

öffentlich

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	27.02.2009	15/1071

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	12.03.2009

Beratungsgegenstand:

Angekündigte Änderungen in der Bildungspolitik des Landes Niedersachsen

Inhalt der Mitteilung:

Das Kabinett des Landes Niedersachsen hat das Kultusministerium mit Beschluss vom 24.02.2009 beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Bildungspolitik umzusetzen.

Neben mehreren Beschlüssen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

1. Die Hauptschulen sollen künftig einen institutionellen Verbund mit einer Berufsbildenden Schule bilden. Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine fachliche Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen soll die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt werden.
2. In der Realschule soll die Berufsorientierung und die Vorbereitung auf die Fachoberschule und das Fachgymnasium durch Bildung von fachlichen Schwerpunkten im Wahlpflichtbereich der Schuljahrgänge 9 und 10 gestärkt werden. Die Realschulen sollen künftig mindestens zwei Profile im Wahlpflichtbereich mit jeweils 4 Wochenstunden anbieten. Kooperationen mit Berufsbildenden Schulen sollen angestrebt werden.
3. Die zusammengefasste Haupt- und Realschule soll künftig auch zweizügig geführt werden können. In diesem System soll der gemeinsame Unterricht in allen Fachbereichen und Fächern mit Ausnahme der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) ermöglicht werden.
4. In allen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe soll ab 2018 die allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 Schuljahren erreicht werden.
5. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen soll zum Schuljahr 2011/12 verringert werden. Die Klassenstärke in den Hauptschulen soll von 28 auf 26 Schüler/innen gesenkt werden. (Anmerkung der Verwaltung: Diese Klassenstärke ist aber bereits im aktuellen Erlass zur Klassenbildung verankert.).

Die geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung des Schulausschusses im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Informationen mündlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung